Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5007

26. 07. 89

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Schoppe und der Fraktion DIE GRÜNEN

Begriff des Familienangehörigen sowie Rechte und Pflichten der Familienangehörigen

Wir fragen die Bundesregierung:

In verschiedenen Gesetzen wird der Begriff des Familienangehörigen definiert (z. B. § 11 StGB).

1. In welchen Gesetzen wird der Begriff des Familienangehörigen definiert?

2. Welche Personen fallen unter die jeweiligen Definitionen?

3. Welche Rechtsfolgen sind an diese Definitionen gebunden?

4. Bei welchen dieser Regelungen ist die Bundesregierung bereit, den Begriff der Familienangehörigen um die Partner/innen nichtehelicher schwuler, lesbischer und heterosexueller Lebensgemeinschaften zu erweitern?

5. Was steht dem nach Ansicht der Bundesregierung ggf. entgegen?

Bonn, den 26. Juli 1989

Frau Schoppe
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333